

**Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen  
Flächen fortführen III, Sachmittelbedarf**

Produkt 45554200 Naturschutz und Biodiversität  
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11058**

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 14.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**A Fachlicher Teil**

**1. Einleitung / Anlass**

Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) enthält unter anderem die strategischen Handlungsschwerpunkte der Landeshauptstadt München, das Forum Biotoppflege, als Koordinierungs-, Austausch- und Informationskreis für alle Akteur\*innen in diesem Bereich fortzuführen (Handlungsfeld 6), eine Koordinierungsstelle für die Bekämpfung invasiver Arten einzurichten (Handlungsfeld 7) und die Weiterführung bestehender Artenhilfsprogramme und -projekte sowie Initiierung neuer Artenhilfsmaßnahmen zu gewährleisten (Handlungsfeld 3).

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019 „Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen II“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16063) wurden für den Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 Sachmittel in Höhe von 480.000,- € für die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen bereitgestellt. Unter der Organisationsform „Forum Biotoppflege“ werden seit 2012 zahlreiche Maßnahmen der Biotop- und Landschaftspflege sowie Maßnahmen innerhalb von Naturschutzprojekten, teilweise unter Zuhilfenahme staatlicher Förderprogramme, umgesetzt. Die Anzahl der Maßnahmen sowie die betreute Flächengröße konnte dabei über die Jahre kontinuierlich gesteigert werden, womit ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt Münchens geleistet werden konnte.

Mit o.g. Stadtratsbeschluss von 2019 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, nach vier Jahren dem Stadtrat über den Sachstand zu berichten. Durch die im Jahr 2022 vollzogene Transition der unteren Naturschutzbehörde zum Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist die Zuständigkeit an das RKU gewechselt. Die Sachstandsberichte und Ergebnisse zu den oben genannten Arbeitsfeldern werden in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt und sind Grundlage für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs ab dem Jahr 2024, für die Fortführung des Forums Biotoppflege, für die Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung invasiver Arten und für die Weiterführung bestehender und Initiierung neuer Artenhilfsprogramme und -projekte.

## **2. Sachstandsberichte**

### **2.1 Biotop- und Landschaftspflege auf nichtstädtischen Flächen bzw. städtischen landwirtschaftlichen Pachtflächen**

Übergeordnetes Ziel der Biotop- und Landschaftspflege ist der Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität und / oder die Sicherung seltener und naturschutzbedeutsamer Artvorkommen. Daneben tragen etliche Maßnahmen auch zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Je nach Vegetationstyp, Artvorkommen, Standortvoraussetzung und Lage der Flächen kommt ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept zur Anwendung. Dieses wird im Regelfall bei größeren Flächen, die bereits eine gewisse naturschutzfachliche Wertigkeit aufweisen, im Rahmen von Pflege- und Entwicklungskonzepten erarbeitet, mit denen Fachbüros beauftragt werden. Bei langjährigen Brachen oder stark an Arten verarmten Flächen sind als Erstes Maßnahmen der Herstellungs- und Entwicklungspflege wie z.B. Entbuschung, Nährstoffaushagerung und / oder Zurückdrängung von stark expansiven Pflanzen, die zur Bildung von Dominanzbeständen neigen, durchzuführen. Dies kann mehrere Jahre dauern und erfordert einen erhöhten Pflegeaufwand. Soweit sinnvoll können daran Maßnahmen der Artanreicherung anschließen, vorzugsweise durch Mähgutübertragung von artenreichen Biotopen aus der Umgebung oder durch streifenweise Neuansaat mit speziellem, gebietseigenem Saatgut. Ziel ist die langfristige Überführung in eine Erhaltungspflege, welche die biotopprägenden Eigenschaften der Fläche erhält, eine möglichst große Artenvielfalt garantiert und zusätzlich Lebensraum für seltene und bedrohte Arten mit besonderen Standortansprüchen bietet. Bei eher nährstoffreicheren Feuchtwiesen beispielsweise im Aubinger Moos ist die optimale Erhaltungspflege dabei im Regelfall eine zweischürige Mahd mit Mahdterminen Mitte Juni und im Herbst, bei nährstoffarmen Beständen reicht meist eine möglichst späte Mahd im Jahr aus. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden muss dabei unterbleiben und das Mähgut muss zwingend von der Fläche abgefahren werden, um einen positiven Effekt für die Biodiversität zu erreichen. Soweit möglich werden dabei immer Bracheanteile eingeplant, die jedes Jahr auf der Fläche wechseln und mahdempfindlichen Arten ein Überleben sichern. Für beweidete Flächen wie z.B. auf der Fröttmaninger Heide wird im Regelfall ein Beweidungskonzept erarbeitet, welches bei Bedarf oder im Falle von außergewöhnlichen Witterungsperioden in manchen Jahren auch situativ angepasst wird. Bereichsweise können ergänzende Maßnahmen, wie z.B. Entbuschung und Nachmahd notwendig sein,

da Flächen in bestimmten Fällen durch die Weidetiere nur selektiv befressen werden und Intensivbeweidung bspw. mit Koppeln nur ausnahmsweise auf naturschutzfachlich weniger wertvollen Flächen erfolgen kann.

Auf den durch das RKU bereits seit längerer Zeit betreuten Flächen wurden Maßnahmen der Herstellungspflege wie z.B. Entbuschung zum großen Teil abgeschlossen und die Flächen wurden in die Entwicklungs- oder soweit möglich Erhaltungspflege überführt. Bereits erstellte Pflege- und Entwicklungskonzepte werden sukzessive aktualisiert, sofern auf den Flächen deutliche Veränderungen hinsichtlich der Vegetationsentwicklung aufgetreten sind, die eine Anpassung notwendig machen. Für kleinere Flächen erfolgt die Anpassung der Pflegeplanungen sowie bei Bedarf die Ökologische Baubegleitung durch eigenes Personal vom Sachgebiet RKU III-1 (Fachaufgaben Biodiversität). Darüber hinaus betreut das Sachgebiet federführend das Beweidungskonzept in der Fröttmaninger Heide und berät bei der Planung von verschiedenen Pflegekonzepten (bspw. Ökokonten der Stadt, des Heideflächenvereins und anderer Ökokontenbetreiber).

Neben großflächiger Beweidung auf der Fröttmaninger Heide, der Panzerwiese (städtische Fläche, verpachtet an einen landwirtschaftlichen Betrieb) und dem Nordteil des Englischen Gartens, wird auch die Mahd zahlreicher Feucht- und Nasswiesen im Aubinger Moos vollständig über das staatliche Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) finanziert. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Flächen, die von landwirtschaftlichen Betrieben gepflegt werden. Der Aufwuchs des überwiegenden Teils der Flächen wird dabei entweder direkt als Grünfutter für Weidetiere oder zur Heugewinnung genutzt. Die Maßnahmenplanung im VNP wird federführend durch das Sachgebiet RKU III-1 betreut, welches auch für die förderrechtliche Beratung der Antragssteller\*innen und die Abwicklung seitens der Naturschutzverwaltung auf kommunaler Ebene zuständig ist.

Als weiteres staatliches Förderinstrument ist die bayerische Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) zu nennen. Bestimmte Maßnahmen in besonderen Gebietskategorien (bspw. Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet), Naturschutzgebiet, BayernNetzNatur-Projektgebiet) können mit im Regelfall 70%, in besonderen Fällen mit 90% der Maßnahmenkosten gefördert werden. Beispielsweise kommt das Förderprogramm in der Fröttmaninger Heide für Entbuschungsmaßnahmen und auf naturschutzfachlich höchst wertvollen Streuwiesenresten im Aubinger Moos zum Einsatz. Auch anerkannte Naturschutzverbände können grundsätzlich Maßnahmen nach der LNPR umsetzen. Für Naturschutzverbände ist das Förderprogramm jedoch nicht immer geeignet, da hauptamtliches Personal zusätzlich zu dem zu erbringenden Eigenanteil nur mit Stundensätzen für Ehrenamtliche und damit nicht kostendeckend vergütet werden kann.

Fördermaßnahmen des Naturschutzes werden mittlerweile im Stadtgebiet auch in Wäldern durchgeführt, falls diese Wälder gewisse naturschutzfachliche Kriterien erfüllen (bspw. Lage in einem FFH-Gebiet). Mithilfe des staatlichen Förderprogramms „VNP Wald“ können beispielsweise Maßnahmen wie der Erhalt von Biotopbäumen (z.B. alte Bäume mit Spechthöhlen) und Nutzungsverzicht gefördert werden. Das staatliche Förderpro-

gramm wird von Seiten der naturschutzfachlichen Abwicklung ebenfalls vom Sachgebiet RKU III-1 betreut und kommt derzeit v. a. auf städtischen Forstflächen in der Angerlohe, den südlichen Isar-Hangleitenwäldern und im Fürstenrieder Wald zum Einsatz.

Der Umfang an Pflegeflächen konnte in den letzten Jahren weiter gesteigert werden und leistet einen zunehmenden Beitrag zur Sicherung der Biodiversität in München. Im VNP befinden sich mittlerweile 380 ha, der Flächenpool, welcher im Rahmen des Forums Biotoppflege gepflegt wird, ist mittlerweile auf 19 ha gewachsen.

Für alle Maßnahmen wurden landwirtschaftliche Betriebe, Fachfirmen für Landschaftspflege, Naturschutzverbände oder im Fall von Planungs- und Bauleitungsmaßnahmen qualifizierte Büros und Gutachter\*innen beauftragt, die überwiegend aus dem Großraum München kommen. Die eingesetzten Mittel (einschließlich der Fördermittel) fließen damit weitgehend dem regionalen Wirtschaftskreislauf zu.

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Maßnahmen mit Einverständnis der Flächeneigner\*innen bzw. -bewirtschafter\*innen und in Abstimmung mit diesen.

## **2.2 BayernNetzNatur-Projekte in München**

BayernNetzNatur-Projekte sind Instrumente zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) und haben u.a. den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes zum Ziel. Ein Projektgrundsatz ist, dass die Maßnahmen in Zusammenarbeit und Einvernehmen mit allen Akteuren und nicht hoheitlich erfolgen. Die Gebietskulisse eines BayernNetzNatur-Projektes ermöglicht einen leichteren und umfassenderen Einsatz von staatlichen Naturschutz-Fördermitteln (VNP und LNPR). In Bayern gibt es mittlerweile über 400 BayernNetzNatur-Projekte, in der Landeshauptstadt sind es derzeit vier, mit unterschiedlichen Trägern und überwiegend kommunenübergreifend:

- BayernNetzNatur-Projekt „Aubinger Moos“ (Träger: LH München)
- BayernNetzNatur-Projekt „Wechselkröte im Raum München“ (Träger: Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe München (LBV))
- BayernNetzNatur-Projekt „Heiden im Münchner Norden“ (Träger: Heideflächenverein Münchner Norden e.V.)
- BayernNetzNatur-Projekt „Neues Leben im Dachauer Moos“; das initiale Biodiversitätsprojekt mit den Trägern Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), Kreisgruppe Dachau, Landschaftspflegeverband Dachau, Verein Dachauer Moos e.V., Gemeinde Karlsfeld, Stadt Dachau und LH München ist im Jahr 2020 ausgelaufen, die Gebietskulisse des BayernNetzNatur-Projektes besteht jedoch fort.

Das BayernNetzNatur-Projekt Aubinger Moos wird vom RKU federführend betreut, in allen weiteren Projekten ist das RKU auf fachlicher Ebene beteiligt.

### 2.3 Sachstandbericht BayernNetzNatur-Projekt Aubinger Moos

Der Stadtratsbeschluss vom 22.11.2001 zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzes mit dem Leitprojekt „Lebendige Bäche in intakten Feuchtgebieten“ (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02040) im Rahmen des Münchener Bündnis für Ökologie ermöglichte den Start des ersten BayernNetzNatur-Projektes in der Landeshauptstadt München.

Zwei wichtige Standbeine und für die Projektumsetzung im Aubinger Moos essenziell sind die Beratung von Landwirt\*innen und anderen Landnutzer\*innen sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, die seit 2009 kontinuierlich und davor mit zeitweiligen Unterbrechungen erfolgen. Ein vom Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragter Agraringenieur berät die Landwirt\*innen hinsichtlich Fördermöglichkeiten für umweltschonende Bewirtschaftungsweisen und Biotoppflegemaßnahmen, klärt die Verkaufsbereitschaft von Eigentümer\*innen naturschutzfachlich interessanter Flächen ab und unterstützt Flächeneigentümer\*innen, die Grundstücke für Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen wollen. Im Projektgebiet wurden bereits mehrere Flächen durch die LH München angekauft, beispielsweise die Kernflächen in der Mooschwaige mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds und zwei Feuchtwiesen mit Ersatzgeldern (beim Bayerischen Naturschutzfonds verwaltete Ersatzzahlungen von Vorhabensträger\*innen für Eingriffe in Natur und Landschaft). Auch zukünftig sollen im Rahmen des Projektes geeignete Flächen mit naturschutzfachlichen Optimierungspotential, unter Zuhilfenahme von staatlichen Fördermitteln oder Ersatzgeldern angekauft werden, sofern sich die Gelegenheit dazu ergibt. Weitere Aufgaben des Beratervertrags sind die Organisation des jährlich stattfindenden Stammtischs der Landwirte im Aubinger Moos sowie des jährlich tagenden Projektarbeitskreises.

Der Teil Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung wird durch einen beauftragten Landschaftsplaner durchgeführt. Jedes Jahr stehen zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen, beispielsweise das „Grüne Klassenzimmer“, bei dem mit Schüler\*innen zu bestimmten Tier- und Pflanzenarten Exkursionen im Aubinger Moos durchgeführt werden, auf dem Programm. Im Stadtbezirk werden Vorträge zu naturschutzfachlichen Themen gehalten und ein BayernNetzNatur-Projekt-Stand wird beim Aubinger 4-Höfe-Fest aufgebaut und betreut. Leider konnte in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen die Öffentlichkeitsarbeit nur sehr bedingt durchgeführt werden. Erfreulicherweise ist die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2023 wieder sehr gut angelaufen.

Im Rahmen des BayernNetzNatur-Projekts Aubinger Moos wurden in den letzten Jahren auch wichtige Teilprojekte initiiert und weitergeführt. Nähere Informationen über bereits abgeschlossene Maßnahmen finden sich in dem Sachbericht der vorangegangenen Beschlussvorlage „Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen II“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16063).

Spezielle Maßnahmen für den europarechtlich stark geschützten und gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, ein charakteristischer Tagfalter der Moosland-

schaft, wurden weitergeführt. Die Bewirtschaftung und Pflege auf Feuchtwiesen und gewässerbegleitenden Säumen wurde auf die Ansprüche der Art hin optimiert, auf geeigneten Teilflächen wurden Raupennahrungspflanzen ausgesät. Auch das vor Jahren aufgelegte Pufferstreifenprogramm für Landwirte wird erfolgreich weitergeführt, welches Dünger-, Pestizid- und während des Sommers auch Mahdverzicht honoriert. Somit entstehen geeignete Lebensräume für den Bläuling und auch für zahlreiche weitere Arten, der Biotopverbund entlang der Gewässer wird gestärkt und nicht zuletzt werden die Stoffeinträge in die Gewässer deutlich reduziert.

Für die im Jahr 2012 mit Ersatzgeldern angekauften Wiesenflächen im Aubinger Moos wird nach einer längeren Aushagerungsphase durch Mahd gerade ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt. Ein wichtiger Bestandteil wird darin auch die Anlage von Laichgewässern für Amphibien sein, die im Aubinger Moos ansonsten nur an wenigen Standorten anzutreffen sind. Bereits fertig gestellt sind die Amphibiengewässer auf einer Fläche des BN, welche durch den Naturschutzverband im Projektgebiet angelegt und überwiegend durch Mittel der LNPR gefördert wurden. Durch die beiden Ökokonten I und II sowie weitere Ausgleichsflächen, die Agrarumweltmaßnahmen und Biotoppflege der Naturschutzverbände werden im Projektgebiet 293 ha extensiv bewirtschaftet / gepflegt, was einen Anteil von knapp 25% vom gesamten Projektgebiet ausmacht.

#### **2.4 Sachstandsbericht interkommunales Biodiversitätsprojekt „Neues Leben im Dachauer Moos“**

Anfang 2014 trat die Landeshauptstadt München dem ersten interkommunalen Biodiversitätsprojekt mit Münchner Beteiligung, dem Biodiversitätsprojekt „Neues Leben im Dachauer Moos“ bei. Grundlage war hierfür der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München „Biodiversitätsprojekt Dachauer Moos – Interkommunales Naturschutzprojekt zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenarten“ vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11409). Das Biodiversitätsprojekt ist nach zweijähriger Verlängerung durch den Bayerischen Naturschutzfonds Mitte 2020 ausgelaufen. Über die Inhalte und die in diesem Zeitraum umgesetzten Maßnahmen des Biodiversitätsprojektes „Neues Leben im Dachauer Moos“ wurde dem Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16063 berichtet. Im Rahmen dieses Projektes konnte die Landeshauptstadt München 2019 / 2020 als Maßnahmen-träger einen Quelltopf der ehemaligen Saubachquelle wieder freilegen und renaturieren. Die Maßnahme wurde zu 90 % durch das Klimaschutzprogramm Bayern (KLIP) 2050 finanziert. Die weitere Entwicklungspflege nach der erfolgten Renaturierung erfolgt über das Forum Biotoppflege.

Durch den LBV und den BN, Kreisgruppe Karlsfeld werden im Naturschutzgebiet Schwarzhözl in Absprache mit dem RKU jährlich zahlreiche Pflegemaßnahmen, größtenteils finanziert durch Spenden und staatliche Förderung, auf Offenlandflächen durchgeführt. Die Mahd der „Libellenfenster“ am Kalterbach wird weiterhin durch das RKU beauftragt und finanziert. Dort lebt mit der europaweit seltenen Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) eine Libellenart, für die München aufgrund noch bedeutender Vorkommen besondere Schutzverantwortung zukommt, sowie weitere bestandsbedrohte

Arten, die keine durchgehend mit Gehölzen bewachsenen Bachabschnitte besiedeln. Im Jahr 2023 wurde zudem mit der Wiederherstellungspflege einer stark degenerierten Streuwiesenbrache im Schwarzhölzl begonnen, welche derzeit überwiegend mit invasiven Arten bewachsen ist.

Ende 2020 wurde der interkommunale Arbeitskreis „Klimaschutz im Dachauer Moos“ unter Federführung des Klimamanagers des Landkreises Dachau gegründet. Auch in diesem kommunenübergreifenden Arbeitskreis sind zahlreiche Akteur\*innen aus den Naturschutzverbänden und Fachbehörden vertreten. Der Arbeitskreis knüpft an das ausgelaufene Biodiversitätsprojekt „Neues Leben im Dachauer Moos“ an und soll Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommunenübergreifend anstoßen und koordinieren.

Ein weiteres neues interkommunales Naturschutzprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, den Kalterbach vom Auslauf aus dem Feldmochinger See bis zur Mündung in die Amper zu renaturieren, um den von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Das „Modellprojekt zur Renaturierung des Kalterbaches“ wurde 2022 unter Federführung des Vereins Dachauer Moos e.V. gegründet und soll genehmigungsreife Planungsunterlagen mit naturschutzfachlichen und gewässerstrukturellen Maßnahmen liefern. In der projektbegleitenden Arbeitsgruppe ist auch das RKU vertreten, welches die zukünftige Umsetzung von Maßnahmen in der LHM so weit wie möglich koordinieren und teilweise auch selbst umsetzen wird.

## **2.5 Monitoring und Erfolgskontrolle**

Begleitend zu den Biotoppflegemaßnahmen sowie zu Naturschutzprojekten im Aubinger und Dachauer Moos werden Erfolgskontrollen durchgeführt. Teilweise wurde die Ersterfassung wichtiger Tiergruppen bzw. der Vegetation in die Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten integriert. Die Aufnahmen werden im Abstand von mehreren Jahren wiederholt, um zu zeigen, inwiefern die Biotoppflegemaßnahmen den Bestand der ausgewählten Tier- und Pflanzenarten positiv beeinflussen und ob ggf. an bestimmten Punkten nachjustiert werden muss. Synergien aus dem neu eingeführten Biodiversitätsmonitoring in der LHM (s. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467 „Sicherung der Biologischen Vielfalt in München“) auf Teilflächen in den jeweiligen Projektgebieten werden dabei genutzt. Das begleitende Monitoring zum Biodiversitätsprojekt (im Förderumfang des Gesamtprojektes enthalten) im Dachauer Moos hat beispielsweise eindrucksvoll die Wirksamkeit der Maßnahmen am Kalterbach im Bereich des Schwarzhölzls gezeigt, wo zahlreiche seltene Arten, darunter vor allem die in Bayern vom Aussterben bedrohte Libellenart Helm-Azurjungfer sehr deutliche Bestandszuwächse verzeichnen können.

## **2.6 Forum Biotoppflege**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 11.06.2008 „Sicherung der Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11878) wurde das Forum Biotoppflege 2008 eingerichtet. Das Forum hat unter anderem die Aufgabe, die Pflege nichtstädtischer Biotope sicherzustellen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 16.03.2016 „Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03733) wurde eine Stelle (1,0 VZÄ) dauerhaft beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – untere Naturschutzbehörde, seit Februar 2022 zum Referat für Klima und Umweltschutz – Fachaufgaben Biodiversität übergegangen, eingerichtet.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16063) wurden für die Jahre 2020 bis 2023 Mittel in Höhe von insg. 480.000,- € für die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen und die Fortführung des BayernNetzNatur-Projektes im Aubinger Moos bereitgestellt.

Seit 2008 tagt das Forum Biotoppflege drei- bis viermal pro Jahr, seit 2022 unter der Leitung der ständigen Vertretung der Referentin für Klima und Umweltschutz. Zusätzlich wird jedes Jahr eine Exkursion durchgeführt, zu der auch die Stadträt\*innen eingeladen werden. Das Forum Biotoppflege hat seit Beginn an die Aufgabe, allen Akteur\*innen in der Biotoppflege eine Plattform für fachlichen Austausch zu bieten, fachliche Standards zu entwickeln und unterschiedlichste Maßnahmen einzelner Akteur\*innen bei Bedarf zu koordinieren. Am Runden Tisch sind Verbände und Institutionen (LBV, BN, Verein Dachauer Moos e.V., Heideflächenverein Münchner Norden e.V., Bauernverband, Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt München), die DB Netz AG als wichtiger Flächeneigentümer von Biotopen sowie alle mit Biotoppflege befassten städtischen Dienststellen vertreten. Im Forum Biotoppflege wurde bereits eine Vielzahl von Themen mit Bezug zur Biotop- und Landschaftspflege behandelt. Neben Pflege- und Entwicklungsplänen, Artenhilfsmaßnahmen und Monitoring-Ergebnissen wurden auch Flächen mit mangelnder Biotoppflege diskutiert und dafür nach Möglichkeit Lösungsansätze und Verbesserungen gefunden. Regelmäßig werden auch verschiedene Ausgleichsflächen thematisiert, da eine optimale Herstellungs- und Entwicklungspflege auf diesen Flächen für den Erhalt der Münchner Artenvielfalt von besonderer Wichtigkeit ist.

## **2.7 Fazit der bisherigen Arbeit der Biotoppflege**

Die Biotop- und Landschaftspflege auf nichtstädtischen Flächen im Rahmen des Forums Biotoppflege läuft seit nunmehr 12 Jahren erfolgreich und leistet einen wichtigen Beitrag, um den Verlust der Arten und Lebensräume in München zu stoppen.



Die Arbeit des Forums Biotoppflege ergänzt in optimaler Weise die Regel- und Projektförderung des RKU, beispielsweise das bereits seit 2002 laufende Regelförderprojekt „Pflege Münchner Biotope“, in dessen Rahmen Flächen mit besonders hohen Pflegeanforderungen (kleinflächig differenzierte Maßnahmen aufgrund besonderer Artvorkommen) durch den Fördernehmer LBV langfristig und sehr erfolgreich gepflegt werden. Für das langjährige Engagement der LHM und des LBV und die fruchtbare Zusammenarbeit erhielt das Projekt im Jahr 2020 einen Bayerischen Biodiversitätspreis ([https://www.naturschutzfonds.bayern.de/biodiversitaet/biodivpreis\\_2020/index.html](https://www.naturschutzfonds.bayern.de/biodiversitaet/biodivpreis_2020/index.html)).

Mit der Änderung der Zuständigkeitsverteilung im Bereich Naturschutz (Aufgabenzuschnitt des RKU) liegt die Umsetzung im Handlungsfeld „Pflege nicht-städtischer Biotopflächen“ nun vollständig in der Zuständigkeit des RKU, was neben einem engeren Wissenstransfer auch eine optimale Koordination aller Maßnahmen auf nichtstädtischen Flächen ermöglicht.

### **3. Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen III, Koordinierungsstelle invasive Arten einrichten sowie Artenhilfsmaßnahmen initialisieren und fortführen**

#### **3.1 Hintergrund**

Das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“ war das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaat Bayern. Über 1,7 Millionen Wahlberechtigte hatten sich im Frühjahr 2019 dafür eingetragen. Die Bürger\*innen haben damit eindrucksvoll ihr Verlangen zum Ausdruck gebracht, den Artenschwund in Bayern zu stoppen und die noch vorhandene Artenvielfalt konsequent zu schützen. Die Landeshauptstadt München kann mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München und den darin genannten Handlungsfeldern einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) wurde die Biodiversitätsstrategie der Landeshauptstadt München mit drei Grundstrategien und den dazugehörigen 20 Handlungsfeldern beschlossen. Die Umsetzung erfolgt in Eigenregie der jeweils zuständigen Referate, begleitet durch eine Umsetzungsgruppe unter Federführung des RKU, in der die für die Umsetzung der Strategie relevanten städtischen Referate, der BN und der LBV mitwirken. Das RKU ist unter anderem in den Handlungsfeldern „3 Artenhilfsprogramme und -projekte“, „6 Pflege nichtstädtischer Biotopflächen“ und „7 Bekämpfung invasiver Arten“ federführend zuständig.

Die drei Handlungsfelder überschneiden sich in einigen Punkten der Umsetzung, so dass einzelne Maßnahmen nicht immer eindeutig einem Handlungsfeld zugeordnet werden können. Ein konkretes Beispiel kann an der Mahd von Flächen festgemacht werden, die aus verschiedenen Gründen notwendig wird und sich auch räumlich überschneiden kann: Neben einer regulären Pflegemahd kann es zur Bekämpfung von invasiven Neophyten

auch notwendig sein, betroffene Teilflächen selektiv einem speziellen Mahdregime zu unterziehen, welches sich ausschließlich auf die Zurückdrängung der Art konzentriert. Für seltene Arten, die im Rahmen von Artenhilfsprogrammen gefördert werden sollen, kann ggf. ein speziell an die Ansprüche der jeweiligen Art angepasstes Mahdkonzept (oder Beweidungskonzept) notwendig sein. Dies trifft umso mehr zu, wenn auf bestehenden Pflegeflächen Lebensraum bzw. Biotopbausteine für zu fördernde Arten neu geschaffen werden, welche dann in den bestehenden Pflegekonzepten und in der Ausführung berücksichtigt werden müssen.

Eine eng koordinierte Umsetzung und Vergabe aller Maßnahmen ist deshalb zwingend notwendig, so dass eine Zusammenfassung der Sachmittel für die drei Handlungsfelder Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen, Artenhilfsprogramme und Bekämpfung invasiver Arten sinnvoll ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass entstehende Synergien effizient genutzt werden können. Unterschiedliche Maßnahmen aus den drei Handlungsfeldern auf einer bestehenden Pflegefläche können so in etlichen Fällen effektiv in einer Ausschreibung zusammengefasst werden und bei bestimmten Maßnahmen ließen sich in einer Ausschreibung auch vom Umfang her größere Gesamtpakete schnüren, was letztlich wirtschaftlichere Angebote mit sich bringt und den Verwaltungsaufwand verringert. So werden die zur Verfügung stehenden Mittel optimal, zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt.

### **3.2 Pflege nichtstädtischer Biotope fortführen (Handlungsfeld 6 der Biodiversitätsstrategie)**

Um das Erreichte zu sichern, die Qualität der gepflegten Flächen zu bewahren bzw. weiterzuentwickeln sowie neue Flächen mit Pflegedefiziten einer naturschutzfachlich fundierten Pflege zuzuführen, beantragt das RKU, das Forum Biotoppflege fortzuführen und dauerhaft Sachmittel für die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen bereitzustellen. Damit kann die über 12 Jahre hinweg etablierte Pflege auf nichtstädtischen Flächen langfristig sichergestellt und einzelne, im Vorhinein gut planbare Maßnahmen können über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Eine dauerhafte Finanzierung bietet Planungssicherheit und zumindest fallweise einen größeren zeitlichen Vorlauf, was wiederum wirtschaftlichere Angebote der potenziellen Auftragnehmer erwarten lässt.

Im Rahmen des BayernNetzNatur-Projektes im Aubinger Moos sollen auch über 2023 hinaus Beraterverträge fortgeführt werden, die für den bisherigen erfolgreichen Projektverlauf zu einem großen Teil verantwortlich sind. Die bisherigen Aktivitäten im Bereich des Projektes (Beratung der Landwirte, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, Monitoring und Erfolgskontrolle) sollen weitergeführt und die Beratung der Landwirte wenn möglich über das Projektgebiet hinaus intensiviert werden.

Im Rahmen des Biodiversitäts- und BayernNetzNatur-Projektes im Dachauer Moos konnten bis 2020 Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und einige Maßnahmen fast vollständig durch die Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds und der Verwendung von Ersatzgeldern finanziert werden. Umfangreiche Pflegemaßnahmen im Bereich des

Naturschutzgebietes Schwarzhölzl werden auf Grundlage des 2018 erstellten Pflege- und Entwicklungskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem LBV und dem BN, Ortsgruppe Karlsfeld abgewickelt. Für Pflegemaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München stellen auch anerkannte Naturschutzvereinigungen und Flächeneigentümer Anträge auf Förderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR), dies ist insbesondere bei fachlich anspruchsvollen Pflegemaßnahmen oder Biotopneuschaffungsmaßnahmen der Fall. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch neben der Mittelverfügbarkeit, dass die Maßnahmen komplett vorfinanziert werden müssen. In manchen Fällen kann die Förderung sogar erst im Folgejahr nach der Durchführung ausgezahlt werden. Ein Eigenanteil des Projektträgers von 10 % ist zwingend erforderlich. Allerdings können etliche Kosten (z.B. Pflegeeinsätze von hauptamtlichen Mitarbeitern) nur zu einem geringeren Anteil vergütet werden, zudem sind die Antragsformalitäten aufwändig. Um das Engagement der Projektträger zu würdigen, hat sich die Landeshauptstadt München auf Grundlage des o.g. Stadtratsbeschluss vom 09.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16063) bereits in den letzten Jahren mit bis zu 20 % an den förderfähigen Gesamtkosten beteiligt, falls die Höhe der Förderung durch den Freistaat 70 % betragen hat.

Für die Weiterführung der Biotoppflege und der oben genannten Projekte beantragt das Referat für Klima- und Umweltschutz dauerhaft Sachmittel in Höhe von 130.000,- € pro Jahr bereitzustellen.

### **3.3 Koordinierungsstelle invasive Arten (Handlungsfeld 7 der Biodiversitätsstrategie)**

Allgemein werden gebietsfremde Arten als Neobiota bezeichnet und beinhalten überwiegend Pflanzenarten (Neophyten) und Tierarten (Neozoen). Diese Arten wurden meist unbeabsichtigt eingeschleppt, in einigen Fällen jedoch auch gezielt ausgebracht. Ein geringer Anteil (ca. 10%) der eingeschleppten und bei uns dauerhaft etablierten Arten kann sich mangels natürlicher Feinde, übermäßiger Konkurrenzkraft gegenüber der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie optimaler Lebensbedingungen übermäßig stark vermehren, was zu unerwünschten Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt und auch zu weiteren Problemen führen kann. Das Problem tritt weltweit auf und wird als eine wichtige Gefährdungsursache für die Biodiversität eingestuft. Verdrängende Arten werden als invasiv charakterisiert und es gibt im Umgang mit diesen zahlreiche Übereinkünfte und gesetzliche Regelungen, u.a.:

- Weltweit:  
Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD): Völkerrechtliche Festschreibung der Vorsorge, Kontrolle und Bekämpfung invasiver Arten als Ziel und Aufgabe des Naturschutzes; Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES): Möglichkeit der Einfuhrbeschränkung für Arten, die ökologische Gefahr für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt darstellen können
- EU-Ebene:  
EU-Verordnung zu invasiven Arten (Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014; zuletzt erweitert mittels Durchführungsverordnung (EU) 2022/1203 der Kommission vom 12. Juli 2022): Liste invasiver, gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, für die Maßnahmen (Prävention, Früherkennung und rasche Reaktion, Kontrolle) festgelegt werden  
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R1203>)

- Bundesnaturschutzgesetz:  
§ 40a BNatSchG (Maßnahmen gegen invasive Arten)
- Bezugnahme in zahlreichen weiteren Gesetzen und Verordnungen

Derzeit konzentrieren sich die Bekämpfungsmaßnahmen in München vor allem auf invasive Pflanzenarten, die überwiegend im Rahmen von regulären Biotoppflegemaßnahmen oder dem Grünanlagenunterhalt durchgeführt werden.

In Vorbereitung der Biodiversitätsstrategie wurden die für München relevanten Arten in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und der Botanischen Staatssammlung München herausgearbeitet. Am weitesten verbreitet sind in München Kanadische und Späte Goldrute, Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau und diverse Knöterich-Arten, weitere Arten wie z.B. das Orientalische Zackenschötchen sind in Ausbreitung. Beim Riesen-Bärenklau und der punktuell vorkommenden Beifußblättrigen Ambrosie sind neben der Gefährdung der hiesigen Artenvielfalt auch Gesundheitsaspekte von Belang, bei ersterer kann es bei Berührung der Pflanzen zu verbrennungsähnlichen Symptomen auf der Haut kommen, letztere kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Im Rahmen der Bekämpfung der invasiven Arten sind in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) folgende übergeordnete Ebenen bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen:

- Vorsorge:  
Aufklärung und Bewusstseinsbildung (z.B. keine Gartenabfälle in die freie Natur entsorgen, Beachtung gewisser Grundsätze bei Unterhaltsmaßnahmen an Verkehrswegen und bei Erdbauarbeiten)
- Monitoring, Früherkennung und Sofortmaßnahmen:  
Systematische Erfassung besonders problematischer Arten, die die natürlich vorkommende Flora und Fauna gefährden (z.B. Riesen-Bärenklau, Goldrute, Japanischer Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut; Beispiel für Tierarten: Waschbär, Bisam oder in die Natur ausgesetzte Heimtiere wie Goldfisch); Früherkennung bei punktuell neu aufgetretenen invasiven Arten unter Einbeziehung von Experten, Gebietskennern etc. und Sofortbekämpfung (frühes Eingreifen am erfolgversprechendsten und kostengünstigsten)
- Akzeptanz, Kontrolle und Beseitigung:

Vollständige Zurückdrängung mehr oder weniger flächendeckend verbreiteter invasiver Arten nicht mehr möglich und finanzierbar, Konzentration auf Hotspotflächen wie z.B. artenreiche Biotopflächen und wichtige Biotopvernetzungskorridore und / oder wenn seltene Arten und Lebensräume bedroht sind;  
Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen zur Maßnahmenoptimierung

Für eine effektive Zurückdrängung von invasiven Arten (Neophyten und Neozoen) sind ein koordiniertes Handeln auf Flächen unterschiedlicher Grundbesitzer\*innen bzw. Bewirtschafter\*innen sowie konzentrierte Aktionen über einen längeren Zeitraum notwendig. So sind beispielsweise die Autobahn- und Bahnbegleitflächen, auf welche die Landeshauptstadt München keinen direkten Zugriff hat, Ausbreitungskorridore für invasive Pflanzenarten und stete Wiederbesiedlungsquellen. Von solchen Flächen dringen dann die invasiven Arten in angrenzende wertvolle Naturschutzflächen ein und gefährden diese. Darüber hinaus können auch invasive wildlebende Tierarten für natürlich vorkommende Ökosysteme, Biotope oder Arten ein erhebliches Gefährdungspotential darstellen und Maßnahmen zur Beseitigung, Populationskontrolle oder zur Eindämmung der Ausbreitung erforderlich machen.

Aus rechtlicher Sicht können derzeit Bekämpfungsmaßnahmen gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümer\*innen auf eigene Kosten nur angeordnet werden, wenn von dem Vorkommen eine Gefährdung der Öffentlichkeit ausgeht (z.B. Vorkommen des Riesen-Bärenklaus direkt angrenzend an öffentliche Wege und Plätze) oder gegenüber Personen, welche die Ausbringung, das Ausbreiten oder das Entkommen der invasiven Arten verursacht haben. Ansonsten besteht seitens der Eigentümer\*innen von Flächen mit Vorkommen invasiver Arten nur die Duldungspflicht entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen.

Das Budget der Koordinierungsstelle für invasive Arten soll für Erfassung und Monitoring sowie für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf nichtstädtischen Grund eingesetzt werden, sofern keine Möglichkeit zur Anordnung der Bekämpfung vorliegt, dies aber aus naturschutzfachlicher Sicht dringend geboten ist. Bekämpfung bei invasiven wildlebenden Tierarten kann unter Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt und mit Blick auf die Kosten-Nutzenanalyse im Einzelfall auch eine dauerhafte Naturentnahme durch geeignete Unterbringung oder Tötung miteinschließen. Für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Zusammenhang mit invasiven Arten und die Umsetzung von Maßnahmen beantragt das Referat für Klima- und Umweltschutz dauerhaft Sachmittel in Höhe von 70.000,- € pro Jahr bereitzustellen.

### **3.4 Artenhilfsprogramme und -projekte (Handlungsfeld 3 Biodiversitätsstrategie)**

Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, deren Bestände auf wenige Vorkommen, teilweise wenige Individuen zusammenschmolzen sind. Für etliche dieser Arten sind spezielle Artenhilfsmaßnahmen dringend notwendig.

In den letzten 15 Jahren wurden für zehn seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten Artenhilfsmaßnahmen begonnen, für die Mehrzahl dieser Arten wurden die Maßnahmen durch den LBV ausgeführt. Es ist dringend geboten, diese Aktivitäten weiterzuführen und auszuweiten, um das weitere Aussterben von Arten in München zu stoppen. Nach der Biodiversitätsstrategie der Landeshauptstadt München, in welcher die derzeitige Bestands- und Gefährdungssituation der Münchner Flora und Fauna detailliert analysiert wurde, sollen für weitere 13 Pflanzen- und 27 Tierarten neue Artenhilfsprogramme aufgelegt werden. Einen Teil davon (17 Pflanzen- bzw. Tierarten) hat bereits seit Mitte 2023 hauptverantwortlich der LBV im Rahmen der Regelförderung über das RKU übernommen. Um die übrigen Arten wird sich ab Ende 2023 hauptverantwortlich das RKU kümmern, entsprechende Konzepte erarbeiten und Maßnahmen durchführen. Dies betrifft beispielsweise hoch bedrohte Vögel der Feldflur wie Kiebitz und Rebhuhn, Urwaldreliktarten wie die Käferart Eremit oder einige seltene Wildbienenarten. Für den mittlerweile höchst seltenen Braunen Eichen-Zipfelfalter soll die Initiierung eines überregionalen Artenhilfsprogramms, ggf. mit Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU), angestrebt werden. Diese Art ist nur noch punktuell in den trockenwarmen Laubwäldern im Norden Münchens vertreten und benötigt für das Überleben zwingend Waldlichtungen mit Eichenjungwuchs. Zumindest kleinflächig müssten solche Entwicklungsstadien regelmäßig neu geschaffen werden, da spätestens ab einsetzenden Kronenschluss die Flächen als Lebensraum für den Braunen Eichen-Zipfelfalter nicht mehr geeignet sind.

Damit für Arten mit kritischer Bestandssituation, insbesondere solche mit besonderer Schutzverantwortung der Landeshauptstadt München, die laufenden und erfolgreichen Artenhilfsprogramme und -projekte weitergeführt und für die in der Münchner Biodiversitätsstrategie herausgearbeiteten weiteren Tier- und Pflanzenarten initiiert werden können, beantragt das Referat für Klima- und Umweltschutz dauerhaft Sachmittel in Höhe von 100.000,- € pro Jahr bereitzustellen.

Ein abschließender Finanzierungsbedarf für das Gesamtpaket der Artenhilfsmaßnahmen und -projekte kann erst beziffert werden, wenn für alle Arten Konzepte ausgearbeitet und kostenmäßig kalkuliert sind. Die im RKU dafür vorgesehene, verantwortliche Stelle wird erst in Kürze besetzt werden können. Im Falle eines etwaigen Mehrbedarfes ist eine separate Stadtratsbefassung vorgesehen.

## **B Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **1. Zweck des Vorhabens**

Zur Umsetzung der Handlungsfelder 3 „Artenhilfsprogramme und -projekte“, 6 „Pflege nichtstädtischer Biotopflächen“ sowie 7 „Bekämpfung invasiver Arten“ der Münchener Biodiversitätsstrategie werden die unten aufgeführten Sachmittel benötigt.

## 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	300.000,-- ab 2024		
Davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen	130.000,--		
IA 655541411 Sachkonto 651000			
Koordinationsstelle invasive Arten	70.000,--		
IA 655541412 Sachkonto 651000			
Artenhilfsprogramme und Projekte	100.000,--		
IA 655541413 Sachkonto 651000			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

### **3. Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahmen sind zum Erreichen der Ziele des Bundesnaturschutzgesetz § 1 sowie Art. 1 a BayNatSchG zwingend erforderlich, des Weiteren handelt es sich um Querschnittsaufgaben. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nr. RKU-003 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz.

### **4. Produktbezug**

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45554200 Naturschutz und Biodiversität.

#### **4.1 Produktbeschreibung**

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu und hat wie folgt Stellung genommen: Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 003 beim Referat für Klima- und Umweltschutz Teil der Anlage 3.

Das Baureferat stimmt der Beschlussvorlage ohne Einwand zu.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage ohne Einwand zu.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).



Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Kommunalreferat, das Baureferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Sachstandsbericht der Referentin zur Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen, den Naturschutzprojekten im Aubinger und Dachauer Moos, der Koordinierungsstelle für invasive Arten sowie zu Artenhilfsprogrammen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das Forum Biotoppflege als Fachgremium und Organisationsform für Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München unter Leitung der ständigen Vertretung der Umweltreferentin fortzuführen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen sowie das BayernNetzNatur-Projekt im Aubinger Moos fortzuführen. Ab dem Jahr 2024 werden jährlich Mittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Koordinierung der Bekämpfung invasiver Arten sowie die Bekämpfung in einem sinnvollen Rahmen fortzuführen bzw. zu initiieren. Ab dem Jahr 2024 werden jährlich Mittel in Höhe von 70.000 € zur Verfügung gestellt.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die notwendigen Artenhilfsprogramme und -projekte fortzuführen bzw. neu zu initiieren. Ab dem Jahr 2024 werden jährlich Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 300.000 €, davon sind 300.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Jahr 2027 wieder einen Sachstandsbericht über die Aktivitäten im Rahmen der Biotoppflege, des BayernNetzNatur-Projektes Aubinger Moos, der Koordinierungsstelle invasiver Arten sowie der Artenhilfsprogramme und – Projekte vorzulegen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).